



**Organisation/Unternehmen**  
**U14 Subunternehmen (1)**  
**Pflichtkriterium**

Werden beauftragte Nachunternehmen, Tochtergesellschaften oder andere Dritte zur Einhaltung der Pflichtpunkte schriftlich verpflichtet oder verfügen diese über ein gültiges Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“?

Ein Unternehmer, der für sein Unternehmen das Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“ erworben hat, verpflichtet sich zur Einhaltung der im Rahmen des Audits positiv bewerteten Kriterien. Hierzu zählen alle Pflichtpunkte.

Beauftragt der Unternehmer ein Subunternehmen, gilt die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifikatskriterien auch für die durch den Subunternehmer abgedeckten Tätigkeitsbereiche.

Unternehmer und Subunternehmer vereinbaren schriftlich, die Pflichtpunkte unter Beachtung der unter [www.sichere-personenbefoerderung.de](http://www.sichere-personenbefoerderung.de) genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Die vom Subunternehmen unterschriebene Erklärung entbindet den Unternehmer nicht von dessen Gesamtverantwortung bezüglich der Erfüllung der Zertifikatsvoraussetzungen. Falls erforderlich muss sich der Unternehmer durch entsprechende Kontrollen vergewissern, dass der Subunternehmer die Zertifikatsanforderungen bezüglich der Pflichtpunkte tatsächlich auch erfüllt.

Die schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung der Pflichtkriterien ist dann nicht erforderlich, wenn das beauftragte Subunternehmen selbst über ein Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“ verfügt.

Nachweis durch Vorlage schriftlicher Vereinbarungen mit Subunternehmern / Tochtergesellschaften anderen Dritten über die Einhaltung der Pflichtpunkte oder Kopien der Zertifikatsurkunde dieser Unternehmen sowie Darlegung der Maßnahmen zur Sicherstellung der tatsächlichen Umsetzung.

Die Verpflichtungserklärung ist jährlich durch das zertifizierte Unternehmen erneut abzufragen und einzuholen.